

So erfolgt die Zahlung der Umsatzsteuer in Europa

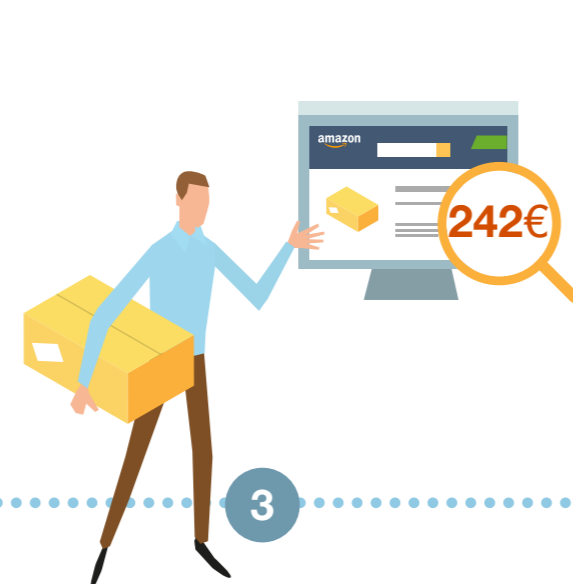
Hinweis: Alberto importiert Kopfhörer aus Indien (einem Nicht-EU-Land) nach Spanien und hat vor, diese in Spanien zu verkaufen. Bei der Einfuhr müssen die Waren dem Zoll vorgelegt und die entsprechenden Formalitäten erledigt werden, einschließlich der Zahlung aller Importsteuern wie Umsatzsteuer und Zoll (falls zutreffend).



Für den Import muss Alberto den korrekten Wert der Waren deklarieren (in diesem Beispiel 100 EUR pro Kopfhörer). Die fällige spanische Umsatzsteuer bei der Einfuhr beträgt 21 EUR pro Einheit (21 % des angegebenen Werts von 100 EUR). Er hat insgesamt 10 Produkte importiert und muss somit 210 EUR an die spanische Zollbehörde bezahlen.



Nun kann Alberto mit dem Verkauf beginnen. Er möchte von seinen Kunden 200 EUR für jede verkaufte Einheit verlangen.



Alberto weiß, dass er für jeden Verkauf, den er in Spanien tätigt, Umsatzsteuer erheben muss. Daher fügt er die Umsatzsteuer von 42 EUR (21 % des Preises) dem angegebenen Preis hinzu, der jetzt bei 242 EUR pro Einheit liegt.

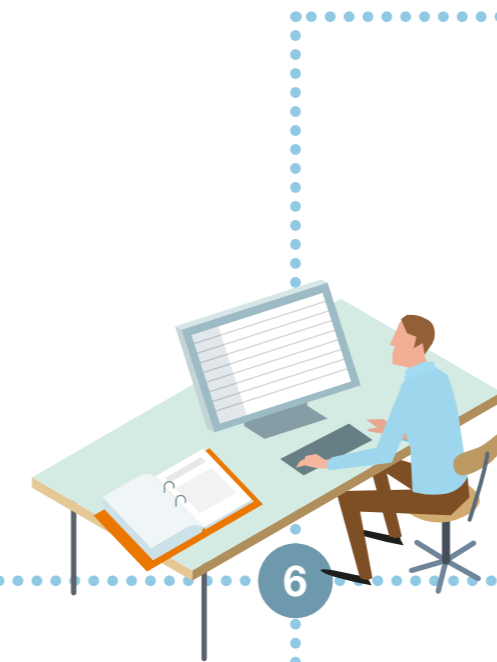


Maria, eine Käuferin in Spanien, sieht das Kopfhörer-Set und bestellt es.

Rechnung	
PREIS	200€
UCT	42€
GESAMT-BETRAG	242€



Alberto verschickt das Produkt an Maria. Der Lieferung an Maria legt er auch die Rechnung mit der ausgewiesenen spanischen Umsatzsteuer bei.



SZENARIO 1

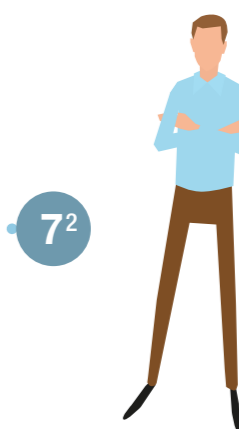
Alberto verkauft keine weiteren Produkte bis zum Ende des Umsatzsteuer-Abrechnungszeitraums. Daher reicht er eine Umsatzsteuererklärung bei der spanischen Steuerbehörde ein. Er meldet den gezahlten Umsatzsteuerbetrag (210 EUR an die Zollbehörde) und den bisher bei Verkäufen erhobenen Umsatzsteuerbetrag (42 EUR beim Verkauf des Headsets). Alberto hat Anspruch auf eine Rückerstattung von 168 EUR (die Differenz zwischen gezahlter und erhobener Umsatzsteuer) durch die spanische Steuerbehörde (bitte beachten Sie, dass für eine solche Rückerstattung eine Genehmigung erforderlich sein kann).



Die spanische Steuerbehörde erstattet Alberto die Differenz bei der Umsatzsteuer (dies schließt möglicherweise eine Überprüfung ein).

SZENARIO 2

Alberto verkauft 4 weitere Produkte bis zum Ende des Umsatzsteuer-Abrechnungszeitraums. Er reicht eine Umsatzsteuererklärung bei der spanischen Steuerbehörde ein. Er meldet den gezahlten Umsatzsteuerbetrag (210 EUR an die Zollbehörde) und den bisher erhobenen Umsatzsteuerbetrag (42 EUR x 5 Einheiten = 210 EUR).



Die beim Verkauf erhobene Umsatzsteuer gleicht die bei der Einfuhr gezahlte Umsatzsteuer vollständig aus, weshalb er keine Umsatzsteuer zurückerstattet bekommt, aber auch keine Umsatzsteuer abführen muss.

SZENARIO 3

Alberto verkauft 5 weitere Produkte bis zum Ende des Umsatzsteuer-Abrechnungszeitraums. Er reicht eine Umsatzsteuererklärung bei der spanischen Steuerbehörde ein. Er meldet den gezahlten Umsatzsteuerbetrag (210 EUR an die Zollbehörde) und den bisher erhobenen Umsatzsteuerbetrag (42 EUR x 6 Einheiten = 252 EUR).



Die Differenz zwischen der gezahlten und erhobenen Umsatzsteuer beträgt 42 EUR. Dieser Betrag muss an die spanische Steuerbehörde gezahlt werden.

Bitte beachten Sie, dass es etliche Möglichkeiten zur Strukturierung Ihrer Importe gibt und wir empfehlen Ihnen, sich an einen Steuerberater zu wenden.